AMTSBLATT
für den Landkreis Celle

53. Jahrgang **Celle, den 09.05.2023** **Nr. 45**

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

356 Stadt Bergen, Sitzung des Schulausschusses am 16.05.2023

356 Gemeinde Eschede, Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt am 16.05.2023

357 Gemeinde Wathlingen, Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kindergärten, Senioren und Soziales am 15.05.2023

357 Stadt Celle, Haushaltssatzung der Stadt Celle für das Haushaltsjahr 2023 und Bekanntmachung

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

Herausgeber: Landkreis Celle - Trift 26 - Postfach 32 11 - 29232 Celle - Tel. 05141 - 9160 - www.landkreis-celle.de

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Stadt Bergen, Sitzung des Schulausschusses am 16.05.2023

Zur Sitzung des Schulausschusses am Dienstag, 16.05.2023, um 18:00 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im "Großen Saal" des Stadthauses, 29303 Bergen, Lange Straße 1, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 16.11.2022

3. Einwohnerfragestunde

4. Neufassung der Schulbezirkssatzung der Stadt Bergen

5. Zusammenlegung der Dahlhof-Grundschule in Sülze und der Grundschule Eversen zu einer neuen Grundschule am Standort Sülze

6. Brandschutzmaßnahmen Grundschulgebäude Eversen

7. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen

8. Einwohnerfragestunde

Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Eschede, Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt am 16.05.2023

Gemeinde Eschede, Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Dienstag den 16.05.2023, um 17:30 Uhr, Sitzungszimmer im Eschenhuus, Am Glockenkolk 3, 29348 Eschede.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

4. Fragezeit der Einwohner

5. Umbau der alten GS zum Rathaus - Plan- und Sachstand/Kostenvorstellung

6. Anträge
   a) Antrag der BÜFE-Gruppe - Einrichtung 70 km/h Zonen
   b) Antrag RM Petersen - Einrichtung weiterer geschwindigkeitsbegrenzter Zonen

7. Antrag der CDU-Fraktion - Kunst im Straßenraum zur Geschwindigkeitsreduzierung

8. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

9. Fragezeit der Einwohner

Lange
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Wathlingen, Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kindergärten, Senioren und Soziales am 15.05.2023

Am Montag, den 15.05.2023, 18:30 Uhr, findet die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kindergärten, Senioren und Soziales der Gemeinde Wathlingen statt.

Sitzungsort: 4 GPark Wathlingen, Kantallee 8, 29339 Wathlingen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der Tagesordnung

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 07.03.2022

3. Mitteilungen und Berichte

4. Einwohnerfragestunde

5. Bericht über die Jugendpflege in Wathlingen

6. Bericht des Vorsitzenden des SoVD, Jens Meyer, über die Seniorenarbeit in Wathlingen

7. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Wathlingen

8. Anfragen der Ratsmitglieder

9. Einwohnerfragestunde

Torsten Harms
Bürgermeister

- - -

Stadt Celle, Haushaltssatzung der Stadt Celle für das Haushaltsjahr 2023 und Bekanntmachung

1. Haushaltssatzung der Stadt Celle für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Celle in der Sitzung am 16.02.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	184.157.100 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	196.222.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	9.798.400 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	2.659.000 Euro

2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	167.208.900 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	184.721.300 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	27.595.600 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	41.260.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	13.664.900 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.720.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 13.664.900 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen der Eigenbetriebe der Stadt Celle und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird

für die Zuwanderungsagentur auf	0 Euro
für die Stadtentwässerung Celle auf	2.808.000 Euro

und somit gesamt auf 2.808.000 Euro festgesetzt.

§ 2 a

Der Höchstbetrag der Kredite, die für Investitionsmaßnahmen im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung nach §181 NKomVG („Konzernfinanzierung“) im Jahr 2023 insgesamt aufgenommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 Euro festgesetzt.
Die Weiterleitung erfolgt zu marktüblichen Konditionen. Die erzielten Zinsüberschüsse verbleiben bei der Kernverwaltung.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 20.995.000 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der Eigenbetriebe

Zuwanderungsagentur	0 Euro
Stadtentwässerung Celle	4.666.000 Euro

und wird somit gesamt auf 4.666.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 75.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in den Eigenbetrieben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.800.000 Euro festgesetzt und verteilt sich wie folgt:

Zuwanderungsagentur	0 Euro
Stadtentwässerung Celle	1.800.000 Euro

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzung für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	520 v. H.
2. Gewerbesteuer	440 v. H.

- A 3 -

§ 6

(1) Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 1 S. 1 KomHKVO sind Maßnahmen mit Gesamtkosten von 100.000 Euro und mehr.

(2) Nicht erhebliche Vorhaben im Sinne des § 12 Abs. 3 KomHKVO sind Vorhaben mit Gesamtkosten bis zu 100.000 Euro.

(3) Ein Fehlbetrag im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG ist erheblich, wenn er den Betrag von 5 Mio. EURO übersteigt.

(4) Aufwands- oder Auszahlungssteigerungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG sind erheblich, wenn sie den Betrag von 5 Mio. EURO übersteigen.

(5) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG sind unerheblich bis zu einer Wertgrenze von 40.000 EURO.

(6) Im Rahmen des Jahresabschlusses sind Buchungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen zugelassen. Dabei muss die Deckung gewährleistet sein.

(7) Auf eine Unterrichtung des Rates gem. § 117 Abs.1 Satz 2 NKomVG wird bis zu einem Betrag von 10.000 EURO verzichtet.

Celle, 21.02.2023

(Dr. Nigge)
Oberbürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 04.05.2023 unter dem Aktenzeichen 32.17-10302-351006 (2023) mit folgendem Wortlaut erteilt worden.

1. Kernhaushalt
Gemäß §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genehmige ich die nachfolgend genannten genehmigungspflichtigen Bestandteile der vom Rat der Stadt Celle in seiner Sitzung am 16.02.2023 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023:
§ 2: Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 13.664.900 €.
§ 3: Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 20.995.000 €,
§ 4: Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von 75.000.000 €.

2. Eigenbetrieb Stadtentwässerung Celle
Gemäß § 130 Abs. 3 und Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG genehmige ich für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung folgende genehmigungspflichtige Festsetzungen:
§ 2: Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 2.808.000 € und
§ 3: Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe des genehmigungspflichtigen Teilbetrages von 2.843.500 €. Der darüber hinausgehende Betrag ist genehmigungsfrei.

III. Öffentliche Auslegung
Gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG liegt der Haushaltsplan mit seinen Anlagen in dem Fachdienst Finanzwirtschaft (Neues Rathaus, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle) vom 10.05.2023 bis einschließlich 22.05.2023 während der Dienstzeit zur Einsichtnahme öffentlich aus.
Die Einsichtnahme ist im Vorfeld per Mail abzustimmen (Kontaktdaten: Frau Kersting; E-Mail: verena.kersting@celle.de).

Celle, den 09.05.2023
Stadt Celle

Dr. Nigge
Oberbürgermeister

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN